

Rückkauf eigener Aktien durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen  
zum Zweck der Kapitalherabsetzung



**BOBST GROUP AG**

Prilly

Am 7. Mai 2008 hat die Generalversammlung der Bobst Group AG (die «**Gesellschaft**»), mit Sitz in Prilly, eine Kapitalherabsetzung in der Höhe von 10 % des Aktienkapitals, welches sich gegenwärtig auf CHF 19'788'891.– beläuft und in 19'788'891 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.– eingeteilt ist (die «**Bobst Aktien**»), beschlossen.

Gemäss Beschluss der Generalversammlung soll die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft von CHF 19'788'891.– auf CHF 17'810'002.– durch Vernichtung von 1'978'889 Bobst Aktien erfolgen. Die zu vernichtenden Bobst Aktien stammen entweder aus dem derzeit von der Bobst Group AG gehaltenen Eigenbestand (welcher 1'467'861 Bobst Aktien bzw. 7.42 % des Aktienkapitals der Gesellschaft beträgt) oder aus dem Rückkauf der Bobst Aktien durch die Gesellschaft.

In Ausführung dieses Beschlusses hat die Gesellschaft ihren Aktionären Put-Optionen gemäss den in diesem Inserat geregelten Bedingungen zugeteilt, gemäss welchen die Aktionäre der Gesellschaft maximal 1'832'103 Bobst Aktien bzw. 9.26 % des derzeitigen Aktienkapitals verkaufen können.

Die Bedingungen der den Aktionären zugeteilten Put-Optionen sind die folgenden:

<b>EMITTENTIN</b>	Bobst Group AG		
<b>ZUTEILUNG</b>	Jede der 18'321'030 vom Publikum gehaltenen Bobst Aktien berechtigt zum Erhalt von einer Put-Option. Die Gesellschaft erhält keine Put-Optionen für die 1'467'861 von ihr im Eigenbestand gehaltenen Bobst Aktien.		
<b>STICHTAG UND AUSÜBUNG</b>	<b>Bankdeponenten:</b> Aktionäre, welche ihre Bobst Aktien in einem offenen Depot halten, werden durch ihre Depotbank orientiert und erhalten die Put-Optionen automatisch am 11. Juni 2008 in ihr Depot eingebucht. Die Ausübung bzw. der Verkauf von Put-Optionen hat gemäss den Instruktionen der Depotbank zu erfolgen. <b>Deponenten SAG:</b> Aktionäre, welche ihre Bobst Aktien in einem Depot bei der SAG SIS Aktienregister AG verwahren, werden durch die SAG orientiert und erhalten die Put-Optionen automatisch am 11. Juni 2008 in ihr Depot eingebucht. Die Ausübung bzw. der Verkauf von Put-Optionen hat gemäss den Instruktionen der SAG zu erfolgen. Die Bobst Aktien werden ab dem 11. Juni 2008 (Ex-Datum) ohne Anspruch auf Erhalt von Put-Optionen gehandelt.		
<b>OPTIONSART</b>	Amerikanisch. Die Put-Optionen können während der ganzen Laufzeit ausgeübt werden.		
<b>AUSÜBUNGSVERHÄLTNIS</b>	10 Put-Optionen berechtigen den Inhaber während der Laufzeit zum Verkauf von 1 Bobst Aktie an die Emittentin zum Ausübungspreis.		
<b>AUSÜBUNGSFRIST</b>	Vom 11. bis 25. Juni 2008, 12:00 Uhr MEZ. Ausübungserklärungen von Put-Optionen müssen an einem Börsentag bis 17:00 Uhr MEZ (am 25. Juni 2008 bis 12:00 Uhr MEZ) eintreffen. Ausübungserklärungen, welche nach diesem Zeitpunkt eintreffen, gelten als am nächsten Börsentag ausgeübt, sofern sich dieser innerhalb der Ausübungsfrist befindet. Die nicht vor dem Ende der Ausübungsfrist ausgeübten Put-Optionen und die mit ihnen verbundenen Rechte verfallen entschädigungslos.		
<b>AUSÜBUNGSPREIS (RÜCKKAUFSPREIS)</b>	<b>CHF 137.– pro Bobst Aktie</b> , unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der Bobst Aktie, d.h. <b>CHF 89.40 netto pro Bobst Aktie</b> (Nettorückkaufpreis).		
<b>LIEFERUNG / AUSZAHLUNG</b>	Im Falle der Ausübung der Put-Optionen werden die verkauften Bobst Aktien an die Emittentin geliefert und diese überweist den Betrag des Nettorückkaufpreises dem Inhaber der Put-Option 3 Börsentage nach Ausübung der Put-Option. Der letzte Tag der Lieferung ist der 30. Juni 2008.		
<b>KOTIERUNG</b>	Die SWX Swiss Exchange hat die Kotierung der Put-Optionen auf den 11. Juni 2008 (erster Handelstag) bewilligt. Die Put-Optionen werden bis und mit 24. Juni 2008 (letzter Handelstag) an der SWX Swiss Exchange gehandelt.		
<b>VERBRIEFUNG</b>	Globalurkunde auf Dauer. Die Inhaber der Put-Optionen haben kein Recht auf Aushändigung einer Einzelurkunde.		
<b>BEKANNTGABE DER ANZAHL DER DURCH DIE AUSÜBUNG DER PUT-OPTIONEN ZURÜCKGEKAUFTEN BOBST AKTIEN</b>	Am 26. Juni 2008 mittels Pressecommuniqué der Gesellschaft.		
<b>AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 5 % DER STIMMRECHTE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>JBF Finance AG, Buchillon: 41.32% der Stimmrechte der Gesellschaft (Stand am Datum dieses Inserats). JBF Finance AG hat der Gesellschaft ihre Absicht, die Gesamtheit der ihr zugeteilten Put-Optionen auszuüben sowie gegebenenfalls zusätzliche Put-Optionen auf dem Markt zuzukaufen, mitgeteilt. JBF Finance AG hat die Absicht bekundet, ihren proportionalen Anteil an der Gesellschaft nicht dauerhaft zu reduzieren.</li> <li>Silchester International Investors Limited, London, Vereinigtes Königreich: 9.99 % der Stimmrechte der Gesellschaft, für Rechnung verschiedener wirtschaftlich Berechtigter (Stand am 25. April 2008). Von diesen 9.99 % ist SII International Value Equity Trust (c/o Silchester International Investors Limited) der wirtschaftlich Berechtigte von 5.10 % der Stimmrechte (Stand am 25. April 2008).</li> <li>Nortrust Nominees Limited, London, Vereinigtes Königreich handelnd als Nominee für 11.86% der Stimmrechte der Gesellschaft (Stand am 25. April 2008).</li> </ul>		
<b>EIGENBESTAND DER GESELLSCHAFT</b>	Am Datum dieses Inserates besitzt die Gesellschaft 1'467'861 Bobst Aktien, was 7.42 % des Kapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft entspricht. Die Gesellschaft beabsichtigt grundsätzlich nicht, den aktuellen Prozentsatz des Eigenbestands (7.42%) zu verändern. Der Eigenbestand der Gesellschaft könnte jedoch reduziert werden, falls nicht alle der an die Aktionäre der Gesellschaft zugeteilten Put-Optionen bis zum Ende der Ausübungsfrist ausgeübt werden. Dies würde die Gesellschaft zwingen, mehr als 146'786 ihrer Bobst Aktien im Rahmen der von der Generalversammlung vom 7. Mai 2008 beschlossenen Kapitalherabsetzung zu vernichten.		
<b>INFORMATION DER GESELLSCHAFT</b>	Die Gesellschaft bestätigt, über keine nicht-öffentlichen Informationen zu verfügen, welche geeignet wären, die Entscheidung der Aktionäre massgeblich zu beeinflussen.		
<b>KOSTEN</b>	Die Zuteilung und die Ausübung der Put-Optionen, welche bei einer Bank oder einem Effektenhändler in der Schweiz deponiert sind, erfolgt ohne Erhebung einer Kommission oder von Bankspesen.		
<b>SCHWEIZERISCHE STEUERFOLGEN</b>	<p><i>I. Verrechnungssteuer</i> Die Zuteilung der Put-Optionen an die Aktionäre der Gesellschaft löst keine schweizerischen Verrechnungssteuerfolgen aus. Der Rückkauf eigener Aktien im Hinblick auf ihre Vernichtung wird als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Anlässlich des Rückkaufs der Bobst Aktien ist die Gesellschaft gehalten, die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der Bobst Aktien abzuziehen. Die eidgenössische Verrechnungssteuer wird vom Rückkaufpreis abgezogen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung überwiesen. Der Rückerstattungsanspruch bzw. das Steuerguthaben der so erhobenen eidgenössischen Verrechnungssteuer hängt von der individuellen Stellung des Verkäufers ab.</p> <p><i>II. Direkte Bundessteuer</i> Die nachfolgenden Ausführungen gelten für die direkte Bundessteuer. Die Kantone und Gemeinden wenden in der Regel die der direkten Bundessteuer entsprechenden Grundsätze an. Die Zuteilung der Put-Optionen an die Aktionäre hat in der Schweiz keine Steuerfolgen im Hinblick auf die direkte Bundessteuer. Für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, die ihre Aktien im Privatvermögen halten (namentlich im Sinne der Rechtsprechung des Bundesgerichts und der publizierten Praxis der eidgenössischen Steuerverwaltung zum gewerbmässigen Wertschriftenhandel), stellen die möglicherweise beim Verkauf der Put-Optionen realisierten Gewinne steuerfreie Kapitalgewinne dar. Für in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche die Put-Optionen in ihrem Geschäftsvermögen halten, sowie für Kapitalgesellschaften mit Sitz in der Schweiz stellen die möglicherweise beim Verkauf der Put-Optionen erzielten Kapitalgewinne grundsätzlich Einkommen bzw. steuerbarer Ertrag dar. Die in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen, welche die mittels Ausübung der Put-Optionen verkauften Aktien in ihrem Privatvermögen gehalten haben, müssen die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Rückkaufpreis (Nominalwertprinzip) als Einkommen versteuern. Die in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen, welche die mittels Ausübung der Put-Optionen verkauften Aktien in ihrem Geschäftsvermögen gehalten haben, sowie die in der Schweiz ansässigen juristischen Personen müssen die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Rückkaufpreis der Bobst Aktien als Einkommen bzw. als Ertrag versteuern. Die im Ausland domizilierten Aktionäre der Gesellschaft werden gebeten, sich über die Auswirkungen der Zuteilung und der Ausübung der Put-Optionen auf ihre Steuersituation zu informieren.</p> <p><i>III. Umsatzabgabe</i> Die Ausgabe und der Handel der Put-Optionen unterliegen nicht der Umsatzabgabe. Die Übertragung der Bobst Aktien aufgrund der Ausübung der Put-Optionen ist umsatzabgabefrei.</p>		
<b>VERKAUFSRESTRIKTIONEN</b>	The put options and shares of Bobst Group AG referred to herein have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933 as amended and, subject to certain exceptions, <b>may not be offered or sold within the United States or to, or for the account or benefit of, US persons.</b>		
<b>ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND</b>	Die Put-Optionen unterstehen Schweizer Recht; ausschliesslicher Gerichtsstand ist Prilly, Kanton Waadt.		
<b>BEAUFTRAGTE BANK</b>	<b>CREDIT SUISSE</b>		
<b>HINWEIS</b>	Im Sinne des Kotierungsreglements der SWX Swiss Exchange ist die Kotierung der Put-Optionen nicht prospektpflichtig. Dieses Inserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne der Artikel 652a oder 1156 des Obligationenrechts dar.		
<b>BOBST GROUP AG</b>	<b>Valorennummer</b>	<b>ISIN</b>	<b>Tickersymbol</b>
Namenaktien von je CHF 1 Nennwert	1 268 465	CH 001 268465 7	BOBNN
Put-Optionen	4 219 534	CH 004 219534 4	BOBNP